

# «ELM», der Lohnstandard-CH von swissdec

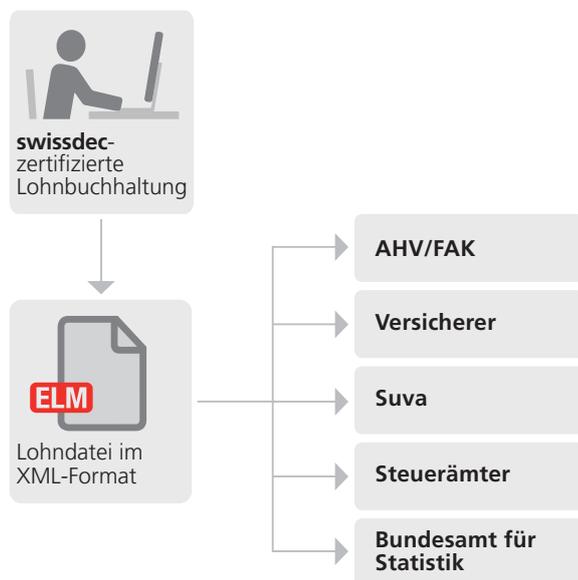
## Welche Vorteile bringt «ELM»?

- **Einmalige Erfassung Ihrer Lohndaten in Ihrer Lohnbuchhaltung**
- **Die Daten werden verschlüsselt und per Mausklick an die von Ihnen ausgewählten Lohndatenempfänger übermittelt**
- **Das System berücksichtigt automatisch die gesetzlich festgelegten Beträge (z.B. UVG-Maximallohn)**
- **Verringerung des damit verbundenen Arbeitsaufwands**

## Was ist «ELM»?

«ELM» ist der Lohnstandard-CH von swissdec und steht für einheitliches Lohnmeldeverfahren.

Mit «ELM» entfällt das manuelle Ausfüllen unzähliger Formulare vollständig und wird durch die elektronische Übermittlung einer einheitlichen, papierlosen, elektronischen Lohnmeldung via Internet ersetzt. Unternehmen werden entlastet, indem sie ihre Löhne an alle Lohndatenempfänger nur einmal melden müssen.



## Wer sind die «ELM»-Lohndatenempfänger?

«ELM»-Lohndatenempfänger sind die AHV-Ausgleichskassen, Versicherer, die Suva, Steuerämter sowie das Bundesamt für Statistik. Zudem wird «ELM» auch von den Schweizerischen Wirtschaftsverbänden und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) unterstützt.

## Für wen eignet sich «ELM»?

«ELM» richtet sich an alle Unternehmen, die ihre Lohnmeldungen einfach und effizient abwickeln und dabei sowohl Ressourcen als auch Aufwand sparen wollen.

## Wie sicher sind die Daten?

Datenschutz hat bei swissdec höchste Priorität. Deshalb unterzieht sich swissdec einer Zertifizierung durch die SQS (Datenschutz-Gütesiegel GoodPriv@cy und VDSZ).

Die Lohndatenempfänger empfangen nur Lohndaten von Lohnprogrammen, die durch swissdec zertifiziert worden sind. Die Zertifizierung umfasst neben fachlichen Themen auch umfangreiche Sicherheitsprüfung. Sie wird im Auftrag von swissdec durch die Suva durchgeführt.

Für mehr Informationen: [www.swissdec.ch](http://www.swissdec.ch)

## Die Lohndatenempfänger

### AHV/FAK:

- Ausgleichskassen siehe: [www.swissdec.ch/uebersicht\\_lohndatenempfaenger.pdf](http://www.swissdec.ch/uebersicht_lohndatenempfaenger.pdf)

### BVG-Versicherer:

- AXA Versicherungen AG
- Swiss Life AG

### Lohnausweis:

- Steuerverwaltungen der Kantone BE, BL, BS, FR, JU, LU, NE, SO, VD, VS

### Quellensteuer:

- Steuerverwaltungen der Kantone und Gemeinden

### Schweizerische Lohnstrukturerhebung:

- Bundesamt für Statistik

### Unfall- und Krankentaggeld-Versicherer:

- AXA Versicherungen AG
- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
- Basler Versicherung AG
- Concordia
- CSS Versicherung
- GENERALI Versicherungen
- Helsana Versicherungen AG
- Nationale Suisse
- Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG
- Suva
- Visana Versicherungen AG
- Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

# Die Zukunft ist **swissdec** – einfach, schnell und sicher

## Wie funktioniert «ELM»?

- 1 Sie erhalten von den Lohndatenempfängern eine Aufforderung, dass die Lohnsummen gemeldet werden müssen.
- 2 Sie übermitteln die verschlüsselten Lohndaten elektronisch direkt aus Ihrem Lohnprogramm an den Distributor mit Filter- und Verteilfunktion.
- 3 Die für die Lohndatenempfänger bestimmten Daten werden verschlüsselt weitergeleitet.
- 4 Sie erhalten eine elektronische Rückmeldung, welche Sie aufgrund Ihrer übermittelten Daten über die nächsten Schritte informiert:
  - Freigabe-Link auf einer gesicherten Bestätigungs-Website beim Lohndatenempfänger (Versicherungen/AHV-FAK/Statistik)
  - Abholen der Quittung für die Quellensteuer
  - Anzeigen der Anzahl übermittelten Lohnausweise pro Kanton
- 5 Aufgrund der Rückmeldung nehmen Sie die nächsten Schritte vor:
  - Auf der speziellen Website der Versicherungen/ AHV-FAK sehen Sie Ihre übermittelten Daten. Sie kontrollieren die Daten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Anschliessend geben Sie die Daten direkt auf der Website mittels Mausclick frei.
  - Per Mausclick holen Sie die Quittung für alle Quellensteuerübermittlungen ab.
  - Per Mausclick visualisieren Sie die Anzahl übermittelten Lohnausweise pro Kanton.
- 6 Die Lohnsummenabrechnung der Versicherungen und AHV-FAK für das zurückliegende Kalenderjahr wird durchgeführt und Ihnen als definitive Prämienabrechnung zugestellt. Je nach Abrechnungsart der Quellensteuer erhalten Sie von den Kantonen die monatliche Quellensteuerabrechnung.

